

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 260.

Halle, Sonntag den 6. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, den 4. Juni. Durch eine Verordnung des Finanzministers vom 2. März ist die Erhebung des Eingangszolles für Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl bis zum Ablauf des Monats August eingestellt worden. Der Staats-Anzeiger bringt heute folgende Bekanntmachung, wodurch die freie Einfuhr auch auf Mühlenfabrikate bis zum Ablauf des Monats September dieses Jahres ausgedehnt wird:

In Befolg der Bekanntmachung vom 2. März d. J. (Königlich Preussischer Staats-Anzeiger Nr. 54 Seite 289) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer unter den Regierungen der Zollvereins-Staaten getroffenen Verabredung, in gleicher Weise, wie Getraide, Hülsenfrüchte und Mehl, auch andere Mühlenfabrikate, nämlich: geschroote und geschälte Körner, Graupen, Gerste und Grütze, imgleichen gestampfte und geschälte Hirse vom Eingangszolle frei gelassen werden sollen, und daß die Erhebung des Eingangszolles von allen vorgebachten Gegenständen nicht bloß bis zum Ablauf des Monats August, sondern bis zum Ablaufe des Monats September d. J. eingestellt werden soll. Berlin, den 27. Mai 1852. Der Finanzminister. von Bodelschwingh.

Es wurde bereits erwähnt, daß im Kriegsministerium die Rede war von einer großen bei Magdeburg zu veranstaltenden Uebung der technischen Truppen. Es sind, wie das „E. B.“ jetzt vernimmt, hierzu bereits Einleitungen und Vorbereitungen getroffen, und werden namentlich auch die Garde-Voniere an diesen Uebungen in der Umgegend Magdeburgs Theil nehmen.

Der „B. S.“ schreibt man von hier in Uebereinstimmung mit anderweitigen Mittheilungen: „Auf die preussische Note vom 10. Mai, in welcher Hr. v. Mantouffel die Rekonstruktion des Zollvereins als das nächste von ihm zu erstrebende Ziel bezeichnet hatte, hat der österreichische Minister, Graf Buol-Schauenstein, unter dem 23. desselben Monats geantwortet. Der Hauptinhalt seiner Rückäußerung liegt in der Erklärung, daß, nachdem Preußen die wohlgemeinten

Vorschläge Oesterreichs zurückgewiesen, der schriftliche Verkehr über dieselben sein natürliches Ende erreiche.“

Gegenüber der ziemlich bescheiden auftretenden Theologenkonferenz, welche von den Berliner Geistlichen der gemäßigten Richtung gestern und vorgestern in Neustadt-Eberswalde abgehalten wurde, kündigen die Führer der orthodoxen Partei, Herrn Stahl an der Spitze, eine in Zweigverammlungen zerfallende große Pastoral-Konferenz an, welche in Berlin selbst vom 7. ab vier Tage hindurch stattfinden soll. Kirchliche Missionsfestlichkeiten werden sich dieser Konferenz anschließen. Am Donnerstage wird der als theologisch-juristische Schriftsteller bekannte Konsistorial-Präsident Giesel die Missions-Konferenz eröffnen. Die Einrichtung monatlicher Missionsstunden wird den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden, eingeleitet durch den Pastor Hilsfeld aus Leipzig und den Missions-Inspektor Mühlmann.

Im Jahre 1848 traten bekanntlich mehrere Vereine zusammen, um durch freiwillige Beiträge ein Kriegsschiff „Frauengabe“ zu schaffen. Der bedeutendste Beitrag wurde durch die große Privat-Landes-Batterie erzielt, welche einen Reingewinn von 15,000 Thalern brachte. Durch andere Beiträge noch wurden im Ganzen 27,000 Thaler zusammengebracht. Der Holzbau des Schiffes ist in Wolgast bereits vollendet. Im Interesse der künftigen Dauerhaftigkeit des Fahrzeuges und nach den Regeln der Marinebaukunst in England, Frankreich u. s. w. ist beschlossen, dasselbe vor dem weiteren Ausbau einige Zeit unter einer Bedachung auf den Werften austrocknen zu lassen. Die „Frauengabe“, nach dem Modell des holländischen Schooners „der Scorpion“ gebaut, wird zweimastig, und die Eigenschaft besitzen, im Schnellsegeln den Dampfschiffen gleich zu stehen. Nach Vollendung des Baues wird das Fahrzeug zur Armirung dem Kriegsministerium übergeben.

Literarischer Tagesbericht.

Die drohende Sprengung des Zollvereins und die landwirthschaftlichen Vereine.

Antrittsrede des Oberamtmann Franz über die künftige Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine.

(Fortsetzung aus Nr. 258.)

Die im großartigsten Stil nach der Reformation eingetretene Beschlagnahme des römischen Kirchenvermögens hätte Gelegenheit geben sollen, die dem Staate und dem Güterverkehr der Nation durch die Geistlichkeit entzogene Masse von Besitztungen wieder zu geben, und zwar nicht als ererbte Güter, sondern als gleichberechtigt und gleichverpflichtet mit dem übrigen ländlichen Privateigentum. Die Hüfen der Kirche hätten wieder kontribuabale Hüfen werden sollen, was sie früher gewesen waren, ehe sie in den Besitz der Kirche gelangten. Statt dessen bildeten die Beschlagnehmer neue Güter oder erweiterten die alten mit den Vorrechten, welche ihnen als früherem Kirchengute zu Theil geworden waren. Die besten und schönsten Güter z. B. im Regierungsbezirk Merseburg haben keinen andern Ursprung, z. B. Helsta, Holzgelle, Kloster Mansfeld, Kloster Pösa, Petersberg, Quersfurt, Sittichendorf, Kälbra, Wimmelburg u. s. w. Die von der Geistlichkeit usurpirte Freiheit von Staatsleistungen blieb ihnen bis in die allernueste Zeit. Ludwig der Saller (oder der Springer) machte das weltliche Schloß Weissenburg zum Kloster Pfiehlitz, und nach der Reformation machte der Kurfürst August von Sachsen das Kloster ohne alle Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der erworbenen Klosterbesitzungen zu einem weltlichen Kloster- und Rittergute, welches bis in die neuesten Zeiten auch nicht einmal jene Bagatelldarabgabe der sogenannten Ritterperde, der Rittergüter zu tragen hatte. Der Kurfürst verkaufte das Gut und seitdem sind die Familien von

Neundorf, Kruch oder Grock-Schreiber, Felgenhauer, von Lützau, von Rhenen, von Zettenborn im Besitze desselben gewesen. Dergleich das Gut für ein Rittergut galt, war es doch bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit keinem Ritterperde belegt. Um aber der gewöhnlichen Landgrundsteuer, nämlich der Beschodung zu entgehen, der alle nicht-ritterschaftlichen Grundgüter unterworfen waren, übernahm das Gut Pfiehlitz um 1770 ein Ritterperde.

Auch dieses Beispiel, denen viele andere zur Seite stehen, dient zum Beweis dafür, wie jung die Ritterperde sind und wie wenig jene Behauptung zulässig ist, daß das Ritterperde oder das höchst geringe Äquivalent an Gelde dafür eine Abgabe sei, die sich aus unvortheilhaften Zeiten herleite, und weshalb man die Grundsteuer nur gegen eine Abschuldungssumme übernehmen wolle.

Neben den direkten Angriffen auf das bäuerliche Eigenthum in älterer Zeit kommen auch in der neuen und neuesten Zeit Fälle von Beinträchtigung des bürgerlichen und bäuerlichen Allodialbesitzes vor. Hier haben die privilegierten Herren unter dem Vorwande des Aberechtigthums den Bauern Güter entzogen und mit dem Rittergute vereinigt, dort hat man bäuerliche Besitzungen zusammengelaufen und sich die Rittergutsqualität ertheilen lassen. Gegen diese Mißbräuche eiferten die besten Fürsten, freilich erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Den Adligen, die es unternehmen, mehrere Bauergüter in eins zusammenzuziehen, verbot dies der große Preussenkönig, Friedrich der Einzige, bei einer Strafe von 100 Dukaten. Andere Fürsten verboten die Einziehung und Verschmelzung der Bauergüter mit den Rittergütern. Aber wie viele Verbote wurden ungestrukt verlegt. Selbst die Fürsten achteten in diesem Punkte ihrer eignen Gesetze wenig, wie solches früheres Beispiel zeigt. Das schiffsfähige Rittergut zu Köthen im Kreise Liebenwerda war ehemals ein Klostervorwerk und bestand aus drei Bauergütern, welche der sächsische Kurfürst Johann Georg I. 1640 dem

Echlangenbad, d. 3. Juni. Heute Nachmittag traf die Kaiserin von Rußland in Begleitung des Herzogs hier ein. Es heißt, der König von Preußen werde sie auf dem Rückwege nach Berlin, von Stolzenfels kommend, begleiten.

Von der heftigen Bergstraße, d. 2. Juni. Durch Erlass des bischöflichen Ordinariats von Mainz an die die Grenze des Großherzogthums Baden berührenden Dekanate von Bensheim und Heppenheim ist den betreffenden Pfarrern bis auf Weiteres untersagt worden, diejenigen badischen Geistlichen, welche sich in dem traurigen Konflikt zwischen dem großherzoglich badischen Ministerium und dem Erzbischof von Freiburg letzterem ungehorsam erwiesen haben, zu irgend einer kirchlichen Verrichtung in ihren Kirchen und Gemeinden zuzulassen.

Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Schleswig hat unterm 22. Mai ein (am 26. Mai im Kirchenvisitorium der Propstei Flensburg zur öffentlichen Kunde gebrachtes) Rescript erlassen, in welchem erklärt wird, daß die bisher getroffenen Veranlassungen wegen des Gebrauchs der dänischen Sprache beim Gottesdienste und Schulunterricht aufrecht erhalten werden sollen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Juni. Die Budget-Commission des gesetzgebenden Körpers hat heute ihre Berichterstattung erwählt. Chasseloup-Laubas und Souin sind, wie dies erwartet wurde, erwählt. Beide sind gemäßigtere Männer, und doch trägt man sich in den Salons schon mit einem Aussprüche, den der Erster in der Commission gethan haben soll: „Encore deux années de ce train-là et la France court à la ruine (wenn das noch zwei Jahre so fortdauert, dann rennt Frankreich ins Verderben).“ Ein Journal hebt hervor, daß von den 260 Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers gestern nur 181 der Sitzung beiwohnten; die übrigen fehlten theils mit, theils ohne Urlaub. Wenn dies so fortdauere — meint das Journal — so werde in der Kammer bald die zur Vortragung des Budgets nötige Mitgliederzahl nicht mehr zusammenzubringen sein.

Die demokratische Partei in Paris, welche bei den letzten Wahlen den General Caninaque und Carnot für die gesetzgebende Versammlung gewählt hat, ist übereingekommen, bei den nächsten, durch die Entlassung der Ersteren notwendig gewordenen Wahlen Emil Girardin und Lamartine als Kandidaten aufzustellen. Beide sollen sich verpflichtet haben, die Interessen der Demokratie im gesetzgebenden Körper aufs Eifrigste zu vertreten. Die Wahlen werden in 2 Monaten stattfinden.

Perigny hat es denn doch ungalant gefunden, seine Flitterwochen in den Bureaux der Rue Grenelle St. Germain zuzubringen, er ist mit seiner reizenden, jungen Frau nach Fontainebleau abgereist. Aufser ihm wird sich dieser Tage auch der Kriegsminister, General St. Arnaud, der sich seit einiger Zeit über ein Ueberleben beklagt, in die Bäder von Vichy begeben und erst nach Paris zurückkehren, wenn Louis Napoleon seine Reise nach dem Süden unter-

nehmen wird, auf der er von mehreren seiner Minister begleitet sein wird. Die Politik schläft daher ein, und man muß an die Aufrichtigkeit der Note des „Moniteur“ glauben, in welcher gesagt wurde, daß man das Kaiserthum nicht fabriziren wolle. Wenn die Hauptarbeiter des Staatsreichs den Honig ihrer Flitterwochen genießen oder ihre Leber restauriren oder sich mit ähnlichen Dingen beschäftigen, so ist wohl an das Kaiserthum für den Augenblick nicht zu denken.

Seit Kurzem hat man angefangen, den Prinzen mit Kaiserl. Hoh. anzureden. Auch auf den Karten, welche bei Gelegenheit der Vermählung Perigny's ausgegeben wurden, las man neben dem Namen des Prinzen: „Son Altesse Imperiale.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. Juni. Der Earl von Malmesbury und der Graf Walewski haben vor Kurzem einen englisch-französischen Vertrag zur gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher unterzeichnet. Derselbe soll, wie man hört, noch in der gegenwärtigen Session vor das Parlament gebracht werden, wo er jedoch voraussichtlich auf eine lebhaftere Opposition stoßen wird. Die Opposition in der Presse hat bereits begonnen. „Daily News“ fürchten, die Scheidung zwischen gemeinem und politischem Verbrecher möge nicht streng eingehalten werden, und eine Verletzung des englischen Aylrechts könne die Folge der Uebereinkunft sein. Das gegenwärtige Cabinet zeige Neigung, in solchen Dingen der willige Betrugene des continentalen Despotismus zu sein. Eine absolute Regierung des Continents könne mit ihren Anklagen gegen politische Verbrecher blinde Kuh spielen, wenn es sich um die Auslieferung derselben handelt. Gab es Barricaden und Gesecht, so könnte man die Auslieferung auf Grund einer Mordbeschuldigung verlangen. Hat Einer unter einer schnellverblühenden, revolutionären Regierung seine Hand bei Gütereinziehungen oder Steuererhebungen im Spiel gehabt, so könnte man dessen Auslieferung auf Grund verübter Käufereien hin verlangen. Eine freipolitisch organisierte Regierung, wie die englische, meint „Daily News“, sollte somit sehr vorsichtig in der Abschließung solcher gegenseitiger Auslieferungsverträge sein.

Die österreichische Anleihe kam gestern Abends zum ersten Mal offiziell auf die Börsenliste. Nach „Daily News“ hat das Unternehmen bisher noch keine bedeutende Fortschritte gemacht.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 2. Juni. Gestern Abend kam der König von Friedrichsborg hier wieder an und heute wird bereits eine Sitzung des Geheimen Staatsraths gehalten, worin die Professorenfrage der Kieler Universität, sicherem Vernehmen nach, zur Entscheidung und Erledigung kommen wird. Die Entlassung verschiedener Professoren dieser Universität dürfte als bevorstehend zu betrachten sein.

Rittmeister Georg Herfurth verkaufte. Einer von den nächsten Nachfolgern des Käufers, Joachim Friedrich Wengler, trachtete danach, die Schiffsfähigkeit zu erlangen und er erhielt sie 1694 gegen Uebnahme von einem Viertel Ritterspese.

Wir brechen hier mit den geschichtlichen Nachweisungen ab. Die einzelnen Beispiele werden hinreichen, die Erfindung der „reinen Praxis“ in ihr wahres Licht zu stellen.

Wiß zur französischen Revolution war der Bauernstand so gut wie nicht vorhanden. In der verhängnisvollen Nacht des 4. Aug. 1789 wurde der Bauernstand zuerst in Frankreich, dann nach der furchtbaren Katastrophe von 1806 auch in Deutschland als ein freier und unabhängiger Stand geboren. Der größte Theil des französischen Bodens, bis dahin Eigenthum des Staats, der Geistlichkeit (diese besaß ein Drittel des sämmtlichen Grundeigenthums) und des Adels, kam in die Hände des Volks. Der größte Theil des Volks, bis dahin unter der Vormundschaft des Herrn, dessen Land er bebautete, wurde in Eigenthümer, vollberechtigte Staats- und Gemeindeglieder umgewandelt; der größte Theil desselben bekam Staats- und gemeindegemeinliche Wahl- und politische Ehrenrechte; der ganzen, bis dahin eigenthumslosen Klasse, wurde ein ungeheures Feld zum Erwerb eröffnet, und der mächtigste Keiz zum Fleiße, zur Sparsamkeit dem Volke gegeben, und ein Mittel zur Uebung der Intelligenz und zur Geltendmachung der versprochenen Freiheit in die Hand gelegt oder in Aussicht gestellt.

Man muß es beklagen, daß Fanatiker gleich Wandlten durch das Land zogen, um die Einzelhöfe niederzubrechen und daß die „bande noire“ dadurch das nützlichste und einflussreichste Landeskulturgesetz, das seit Jahrhunderten erschienen, mit ihrem Fanatismus der Losgebundenheit befechtete. Aber die freivolle Gewaltthat verbrauchte, das Gesetz blieb und mit ihm war der heilsamste Schritt gethan; das Dereignthum, diese unsinnige Fiktion der Lüge und der Herrschsucht, war für aufgehoben erklärt, die Ablösung der Lasten allgemein gestattet und das Recht der gleichen Vertheilung der Güter unter die Kinder bei Erbfällen ausgesprochen. Napoleon und Karl X. versuchten zwar das Recht der Erstgeburt und die Geschlossenheit der Güter zurückzuführen, die Nation widerstand aber, weil sie in der Maßregel eine neue, nicht weniger gefährliche Grundaristokratie erkannte und fürchtete. So besteht denn heute in Frankreich das Eigenthumsrecht des Bauern an sein Gut, das Abkömmlingrecht der Realasten und das Recht der gleichen Erbvertheilung.

Ganz dasselbe ist in Preußen durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung von 1807 bis 1811 geschehen. Bei uns ging keine blutige Revolution, wohl aber eine noch verderblichere Niederbrügung des Staates,

die traurigste Erfahrung von 1806 voraus. Die Gesetzgebung von Stein und Hardenberg gab das Grundeigenthum frei, gestattete die Ablösung der Realasten und die freie Vertheilung der Güter. Welche Früchte haben die Agrarrevolutionen in Frankreich und in Preußen getragen?

Herr Oberamtmann Franz meint, die Stein-Hardenbergischen Gesetze müßten „etwas gehemmt werden, wenn wir nicht das Entstehen westeuropäischer, d. h. französischer Verhältnisse, fürchten wollten.“

Wie sind denn nun aber die Verhältnisse und die landwirthschaftlichen Zustände in Frankreich?

Herr Oberamtmann Franz hat diese Frage nicht gestellt, auch nicht beantwortet. Er meint vielleicht, es genüge seine Versicherung und es bedürfe nur seiner Phrase, um im Leser oder Zuhörer die Bilder aller Schrecken herauf zu beschwören.

Um so näher liegt die Verpflichtung, zu untersuchen, wie es denn um die französische Landwirtschaft sehe.

Zunächst legen wir dem Herrn Oberamtmann Franz eine Tafel über die Vertheilung des Ackerlandes vor:

Zahl der Eigenthümer.	Reines Einkommen in Franken.	Durchschnittlicher Landbesitz in Preussischen Morgen.
3,665,300	64	8 bis 6
928,000	464	64
212,636	2127	296
18,846	7340	1022
8,216	19272	2684
4,832,998		

Von 36 Millionen Menschen hat etwa der siebente Theil Landbesitz. Ist das ein gefährliches Verhältniß? Oder erragt es Bedenken, daß von 3 1/2 Millionen Menschen jeder im Durchschnitt 6 bis 8 Morgen sein nennt und darauf die notwendigsten Bedürfnisse seiner Familie bauen kann? Will man den 3 1/2 Millionen Menschen ihren Besitz von 6 bis 8 Morgen mißgönnen? Will man sie auskaufen, um ein großes Gut mit einem Schloß zu errichten? Nur ein Barbar könnte einen solchen Vorschlag machen. Oder glaubt man, die Sicherheit der Gesellschaft und des Staates sei besser begründet, wenn ein Theil des Volks dem Mangel erliegt, während der andere Theil sich in Wohlleben befindet? Die Erfahrung zeigt schlagend, daß die großen Güter den Einfluß nicht haben, den man zur Vertheidigung ihrer Erbsizens anführt: in allen kritischen Perioden verzehrt Deutschland fremdes Brod.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Provinz Sachsen.

— Dörlau, d. 2. Juni. (W. G.) Am 1. Juni in den Frühstunden wurde das Steinkohlen-Bergwerk zu Dörlau, welches von 1736—1806 in Betrieb war, dann aber der Kriegs-Verhältnisse halber lange Jahre ruhet, wieder aufgenommen und der Fundort zwar einfach aber doch feierlich eingeweiht. Auf dem Schacht Nr. 1 wurde von den zufällig anwesenden Mannschaften der Knappschaft der Choral „In allen meinen Thaten“ gesungen und von den Bergfängern mit Musik begleitet, worauf der Bergmann Reußner das Gebet sprach. Der Repräsentant der Grube, Herr Faktor Bolke, wies in seiner Ansprache darauf hin: „daß ein in ganz Europa und auch in andern Welttheilen hochgeachteter Mann dieses Revier vor einigen 50 Jahren bei einer Durchreise besahen hätte und daß dieser Mann, jetzt noch in Potsdam lebend, auf Ansuchen genehmigt habe, daß dem neu aufgenommenen Werke sein Name: „Der Humboldt“ verliehen werde.“ Nachdem Herr Faktor Bolke, der Herr Berg-Geschworne Thümler und die Bergleute Eck und Damm mit der Steinhau die drei üblichen Schläge gethan, wünschte der Geschworne Glück zu diesem Unternehmen und nannte die Namen der beiden Bergleute, welche 1736 die erste Arbeit in dem Revier gethan, Dike und Wadel. Mehrere „Glück auf“ wurden gebracht und der Akt mit Gebet und dem Gesänge „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, beschloffen. Im Thustischen Lokale blieben die Teilnehmer dieses Festes noch einige Stunden recht gemüthlich beisammen. &c.....

Nachrichten aus Halle.

— Außer den bereits mitgetheilten kommen in der diesmaligen Schwurgerichts-Periode, welche Montag den 7. d. M. eröffnet wird, noch folgende Fälle zur Verhandlung:

44. Friedrich August Schreiber, Handarbeiter aus Sommerda, wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls, sowie wegen Raubstreicherei und Beilegung eines falschen Namens.
45. Wilhelm Rückelt, Dienstknecht aus Friedersdorf, wegen mehrerer gemeinen im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahle.
46. Christoph Schulsenk, Privat-Schreiber aus Altleben, wegen eines mittelst Nachschlüssels verübten schweren Diebstahls, wegen eines verübten schweren Diebstahls und wegen mehrerer einfacher Diebstahle.
47. Wilhelm Christian Erdmann Ringbauer, Handarbeiter aus Halle, wegen Versuches eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
48. Friedrich Gottlieb Uner, Handarbeiter aus Halle, wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
49. a) Dorothea Elisabeth Grosmann geb. Krüger, Handarbeiterfrau aus Friedrichsberg, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle; b) Johanne Rosine Friederike Berger geborne Sachse, Handarbeiterfrau aus Friedrichsberg, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle; c) Christiane Friederike Hartmann geb. Großmann, Weberfrau aus Friedrichsberg, wegen einfachen Diebstahls.

50. a) Johann Salomon Trompeter und b) August Gottschalk, beide Handarbeiter aus Halle, wegen Versuches eines schweren Diebstahls.

Wollmärkte.

— Breslau, d. 3. Juni. Dyllich erst heute die Wollstoffe vollständig aufgestellt sind, um die Wollen darin feil zu bieten, so sind doch schon mehrere tausend Centner, sowohl von den öffentlichen Plätzen als von den Lager mit einer Preissteigerung von 8—10 Thlr. pr. Ctr., ausnahmsweise noch darüber verkauft worden. Die Concurrenz von Kaufra ist sehr bedeutend und in einigen Tagen dürfte der Markt ganz beendigt sein. Wäsche und Behandlung der Wolle sind ganz vorzüglich, aber es hat sich bei den meisten Wollen ein Gewichtsausfall von 10—12 pCt. herausgestellt.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute aufgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3566. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1852, betreffend die in Bezug auf den Bau der Chaussee von Groß-Sirechitz nach Himmelsitz durch den Grafen Renard bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- Nr. 3567. das Patentgesetz wegen Ausgabe an den Inhaber lauterer Königsberger Stadt-Dobligationen im Betrage von 200,000 Rthlrn., vom 26. April 1852; unter
- Nr. 3568. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Mai 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte u. für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Borendorf über Borsdorf und Borchholzhausen bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melze; unter
- Nr. 3569. das Gesetz, betreffend die Bestimmung der trocknen Wechsel, Anweisungen und anderer kaufmännischen Papiere. Vom 26. Mai 1852; und unter
- Nr. 3570. das Gesetz, betreffend die Ermäßigung des Güter-Porto auf den preussischen Posten. Vom 2. Juni 1852.

Berlin, den 5. Juni 1852.
Debitors-Comptoir der Gesetz-Sammlung.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 7. Juni d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Etat der Armenkasse pro 1853.
- 2) Rechnung der Schulkasse pro 1851.
- 3) Erhöhung der Gebühren für Erlaubnißscheine zur Errichtung von Grabdenkmälern.
- 4) Antrag wegen Beschaffung des Kiefers zum Straßenpflaster.
- 5) Bewilligung von 41 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Mehrkosten für Instandsetzung einer Feuerpritze.
- 6) Kostenanschlag über bauliche Einrichtungen zur Gewerbeschule.
- 7) Verlegung der Communalpumpe vor dem Hause Nr. 74.
- 8) Prolongation des Contracts über den Boden am Waagegebäude.
- 9) Erklärung über das Eigenthumsrecht an den Bäumen an der Saale dem Trüb'schen Gehöfte gegenüber.
- 10) Anschlag über Anlegung eines Kellers im Hospitale.
- 11) Anlegung eines Brunnens vor dem Hause Nr. 1832.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 6. Juni Abends 7 Uhr Versammlung.

Bekanntmachungen.

Auction von 116 Stück Baustämmen.

Mittwoch den 23. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, werden in dem Mühlmann'schen Gasthofe in Steuden 116 St. Baustämmen von Tannen- und Kiefernholz, von 4 bis 10 Zoll Stärke im Bospfende und 56 Fuß Länge, gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verauctionirt werden.

Pferde-Verkauf.

Ein Rappe, Wallach mit Stern, 6 Jahr alt, 5' 4 1/2" groß, leichtes Wagen- und Reitpferd;
ein Brauner, Wallach ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, 5' 4" groß, starkes Wagenpferd;
ein Falbe, Hengst mit Blase, 10 Jahr alt, 5' 1" groß, kräftiges Wagenpferd,
stehen als übercomplet, fehlerfrei zum Verkauf bei dem Gutsbesitzer Franz Wendenburg in Beesenstedt bei Wettin a/S.

Maßvieh-Verkauf.

Am 12. Juni früh 10 Uhr sollen in unserer Zucker-Fabrik gegen 20 Stück fette Voigtländer Döhlen maßbietend verkauft werden.
Frankenhäusen, d. 2. Juni 1852.
H. Hornung & Comp.

Grundstück-Verkauf.

Ich beabsichtige meine erst vor zwei Jahren ganz neu erbaute Restauration, die „Finkenburger“ vor Merseburg, mit vollständigem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir persönlich melden.
Merseburg, den 18. Mai 1852.
Siegel.

Das mir zugehörige Galanterie- und Kurz-Waaren-Geschäft, verbunden mit einer Bürstenfabrik und eisernem Werkzeughandel, mit guter Kundschafft, will ich so bald als möglich verkaufen.
Naumburg a/S.
C. Hampel.

Öffene Lehrlingsstelle.

In meiner Buchhandlung, verbunden mit Bibliothek und Musicalien-Verkauf, findet ein junger Mann, der mit guten Schulkenntnissen ausgestattet ist, sofort eine Stelle als Lehrling.

F. Kubitz in Eisleben.

Einen in 4 C-Federn hängenden vierfüßigen Kutschwagen, ganz verdeckt, stark und in sehr gutem Zustande, so wie auch einen 4zölligen Leiterwagen, Frachtwagen, ziemlich neu, hat billig zu verkaufen
W. Küpp am „grünen Hof“.

Auch ist daselbst eine geräumige Schlosserwerkstätte und Wohnung von jetzt an zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.
Einen Lehrling sucht
W. Küpp.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Banbagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Banbagen jeder Art.

Dörf-Verpachtung.

Auf den Sonntag, als den 13ten Juni, Nachmittags um 2 Uhr, sollen die diesjährigen Süßkirchen auf der Straße zu Dammendorf öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich in der Kleemann'schen Schenke einzufinden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Dammendorf, d. 4. Juni 1852.

Der Schulze Just.

Kirch-Verpachtung.

Die zu den Rittergütern Burg- und Kirchscheidungen gehörigen diesjährigen Süß- und Sauerkirschen am sogenannten Reibersberge und übrigen Anlagen sollen

den 10. Juni c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger früherer Gerichtsstelle öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burgscheidungen, am 31. Mai 1852.

In den Apotheken zu Halle

sind die gangbaren Mineralwässer vorräthig und die feineren gebrüchlichen werden auf Bestellung in kurzer Zeit beschafft. Es ist die Versuchung getroffen, daß bei Verabreichung dieser Mineralwässer in stets frischer Füllung, als größere Quantitäten, die billigsten Preise gestellt werden können.

Blasebälge in allen Größen bei Fr. Lange.

Doctor Vor- hardt's Kräuter- Seife.

Bei der nunmehr seit Jahren rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der Dr. Vorhardt'schen Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Sommersprossen, Finnen, Leberflecken und andere Hautunreinheiten, sowie überhaupt gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Es befreit diese Seife die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut geschmeidig und in frischem, belebtem Ansehen und trägt somit zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich bei. Ganz vorzüglich eignet sich diese Kräuter-Seife auch **für Bäder** und ist sie zu diesem Zwecke bereits vielfach mit dem besten Erfolge benutzt worden.



Um leicht mögliche Verwechslungen mit, von Concurrenten und Nachmachern ähnlich benannten, Seifen zu vermeiden, wolle man übrigens beim Kaufe genau darauf achten, daß Dr. Vorhardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebeneinanderliegendem Siegel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft wird und in **Halle** acht nur bei **F. Laage & Comp.** zu haben ist.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine holländische Windmühle mit drei completen Mahlgängen, nebst einer Reinigungs-Maschine, soll von dem Besitzer unter annehmbaren Bedingungen auf 6 oder mehrere Jahre verpachtet und sogleich übergeben werden. Die Mahlage ist sehr gut, Woblung sehr schön; auch würden Mehlhandel so wie Brodbäckerei dem Abpächter einen nicht unbedeutenden Nutzertrag geben. Alles Nähere hierüber so wie über die Pachtbedingungen selbst erteilt reellen Pacht Liebhabern in schriftlich frankirten Anfragen der Commissionair **A. Hellriegel** zu Raumburg a/S.

Gleichzeitig kann ich unter sehr soliden Bedingungen verschiedene Grundstücke zum Verkauf nachweisen, als: drei Rittergüter von 30 bis 65,000 *R*; ferner Landgüter von 16 bis 24,000 *R*; eine Schenkungswirtschaft zu 1700 *R*, mit welcher Brodbäckerei verbunden ist; einen bedeutenden Gasthof mit sehr schöner Brauerei zu 12,000 *R*, mit 7000 *R* Anzahlung, und eine schöne kraftvolle Wassermühle mit fünf Gängen und einem sichern alljährlichen Einkommen von 200 *R* ohne die Werke und Areal, zu 13,000 *R* mit 7000 *R* Anzahlung; beide letztgenannte Grundstücke liegen in einer sehr schönen Gegend, in einem reizenden Baderort. Alles Nähere wie oben durch **A. Hellriegel**.

Sir Humphry Davy's Pomade

zur Verschönerung, Kräftigung und neuen Erzeugung der Haare.

In den letzten Jahrzehnden ist das Publikum vielfältig durch pomphaste Anpreisungen von Heilmitteln, die gewöhnlich gar keine, am allerwenigsten die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen im Stande sind, getäuscht worden; so auch durch Anpreisungen von angeblich das Wachstum der Haare befördernden Pomaden und Oelen aller Art, die nach den genauesten chemischen Analysen als einfache parfümierte Oele und Fette, durch Alcaana gefärbt, sich erwiesen. Es erscheint sonach gewagt, mit einem neuen Mittel hervorzutreten, ohne zuvörderst Garantie zu bieten. Diese Davy-Pomade hat sich indes seit länger als 20 Jahren in vielen Familien bereits thätig bewährt, einen Ruf erworben, und ist vielfältig mit Erfolg ärztlich verordnet worden. Sie wird auf das Sorgfältigste angefertigt, besteht aus den feinsten Balsamen, Oelen und Extracten, und enthält Ingredienzien, welche ganz besonders kräftig und lebend auf die Haarerzeugung einwirken, so daß nach kurzem Gebrauch neues Haar hervorproßt und spärlicher Haarwuchs sich kräftiget, dem gesunden Haar aber eine größere Fülle, schöner Glanz und weiche Beschaffenheit verliehen wird.

Um nun dieses in der That vorzügliche Mittel dem größeren Publikum zugänglich und auch bei der Toilette anwendbar zu machen, ist der Preis desselben verhältnismäßig äußerst billig gestellt (pro Krufe 20 *g*) und der öffentliche Verkauf ausschließlich dem Kaufmann **C. F. F. Colberg** zu Halle a/S. (Alter Markt) übertragen und die spezielle Gebrauchsanweisung jeder Krufe beigefügt worden.

Der Unterzeichnete bescheinigt hierdurch, daß er von der kräftigen Wirksamkeit der unter dem Namen Sir Humphry Davy's verkauften Pomade sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, indem er in einer Anzahl von Fällen bei Haarlosigkeit nach Anwendung der Pomade das Wiederaufwachen gesunder und reichlicher Haare beobachtete.

Halle a/S., den 10. Juli 1851. (L. S.) Professor Dr. Blasius.

Anderweitige Privat-Bezeugnisse legt bereitwilligst vor **C. F. F. Colberg**, alter Markt Nr. 513.

Vorläufer und Ergänzung zu „Förster's Preußens Helden“

Bei **Carl Heymann** in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben (in Halle bei **Ed. Anton**):

Geschichte der brandenburgisch-preussischen Staaten von ihrem Entstehen bis zur Zeit des großen Kurfürsten.

Herausgegeben von **Wilhelm Fischer**. Ein Vorläufer zur Geschichte Preußens seit dem großen Kurfürsten bis zum Ende der Freiheitskriege von Dr. **Friedr. Förster**. In 12 Lieferungen, jede von 6 Bogen Text und mit einem prächtigen Stahlstiche geziert. Preis pro Lieferung 5 *g*.

Mit Recht darf das obige Werk als ein Vorläufer zu Försters gediegenem Buche bezeichnet werden, da sich letzteres in Bezug auf den Zeitpunkt seiner glanzvollen Geschichtssperiode dem ersten genau anschließt. — Die Abnehmer von „Förster's Preußens Helden“ dürfen daher das Erscheinen dieses Vorläufers mit Freude begrüßen, um dadurch in den Besitz einer vollständigen und zusammenhängenden Geschichte Preußens zu gelangen, zumal die geistvolle Auffassungswiese **W. l. b. Fischer's**, wie die treffliche Ausführung seiner Arbeit der Förster'schen würdig zur Seite steht.

Halle bei **Pfeffer**
(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

ist zu haben:

Der Arzt für Diejenigen, welche an Verschleimung leiden, und zwar der Lungen, des Halses und der Verdauungswerkzeuge. Nebst Angabe der Ursachen und Heilmittel. 6te verbesserte Auflage von Dr. **Abicht**. Preis 12 1/2 *g*.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein gewandter Kellner sucht eine Stelle. Näheres ist zu erfahren Steinweg Nr. 1714, eine Treppe hoch.

Eine gut erhaltene Treppe, in eine Etage von 9 Fuß hoch passend, 1 äußere und 1 innere Ladentür und 1 Bogenfenster stehen billig zum Verkauf Nr. 954.

Stellung für einen Ziegelmeister weist nach **J. F. Stegmann**, Marienbibliothek.

Da ich mein Coroussell noch einige Sonntage auf der Wiese stehen lasse, so bitte ich ein hochgeehrtes Publikum mich mit recht viel zahlreichem Zuspruch beehren zu wollen. **Schubert**.

Verloren

wurde am 5. Juni, auf dem Wege von der Promenade bis nach dem Jägerberge und von da zurück bis in die große Ulrichsstraße ein goldenes Armband mit Granaten und einem Kettchen. Der ehrliche Finder erhält in der Schwetschkeschen Sortimentsbuchhandlung, bei Rückgabe desselben, eine angemessene Belohnung.

Ein junges gebildetes Mädchen, in den weiblichen Arbeiten und in der Wirtschaft geübt, wünscht gegen eine kleine Pension bei einer einzelnen Dame oder stillen Familie aufgenommen zu werden. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dieser Zeitung.

Paradies.

Dienstag den 8. Juni, so wie jeden Dienstag Abends 7 Uhr Concert vom Halle'schen Orchester.

E. John,
Stadtmusikdirector.

Funk's Garten.

Montag den 7. Juni Abends 7 Uhr Concert vom Halle'schen Orchester.

E. John,
Stadtmusikdirector.

Bei meiner Abreise nach Amerika rufe ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl zu. **Werrin**. **J. W. Schumann**.

Marktberichte.

Halle, den 5. Juni.

Der Geschäftsvorkehr der letzten Woche war in allen Branchen ein sehr beschränkter. Die Getreidezufuhren an unsern Landmarkt waren stärker als gewöhnlich, während weniger fremde Käufer da waren. Die Preise von Roggen und Weizen sind einige Thaler niedriger anzunehmen, während Gerste und Hafer sich noch besser behaupteten. Spiritus ohne Gehalt. Rübel wenig gehandelt. Mohlnöl steigend, doch wegen überpannener Forderungen wenig gehandelt. Keinöl still.

Weizen 48-60 *g*.
Roggen 50-54 *g*.
Gerste 35-40 *g*.
Hafer 22-26 *g*.
Spiritus 32 1/4-33 *g*.
Rübel 9 1/4 *g* Dr.
Mohlnöl 14 1/2-15 *g*.
Keinöl 11 1/4 *g*.
Stärke 5 1/2 *g*.
Fenchel 8 1/2 *g*.
Rümmel 6 1/2 *g*.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



Literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschkeschen Verlage).

N 260.

Halle, Sonntag den 6. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, den 4. Juni. Durch eine Verordnung des Finanzministers vom 2. März ist die Erhebung des Eingangszollers Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl bis zum Ablauf des Monats August eingestellt worden. Der Staats-Anzeiger bringt heute die Bekanntmachung, wodurch die freie Einfuhr auch auf Mühlabrikate bis zum Ablauf des Monats September dieses Jahres

Vorschläge Oesterreichs zurückgewiesen, der schriftliche Verkehr über dieselben sein natürliches Ende erreiche."

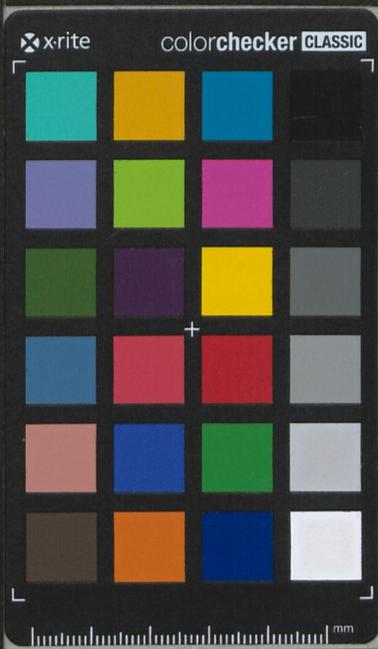
Gegenüber der ziemlich bescheiden auftretenden Theologenkonferenz, welche von den Berliner Geistlichen der gemäßigten Richtung gestern und vorgestern in Neustadt-Eberswalde abgehalten wurde, kündigen die Führer der orthodoxen Partei, Herrn Stöhal an der Spitze, eine in Zweigverammlungen zerfallende große Pastoral-Konferenz an, welche in Berlin selbst vom 7. ab vier Tage hindurch stattfinden soll. Kirchliche Missionsfestlichkeiten werden sich dieser Konferenz anschließen. Am Donnerstag wird der als theologisch-juristischer Schriftsteller bekannte Konsistorial-Präsident Giesel die Missions-Konferenz eröffnen. Die Einrichtung monatlicher Missionsstunden wird den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden, eingeleitet durch den Pastor Ahlfeld aus Leipzig und den Missions-Inspektor Mühlmann.

Im Jahre 1848 traten bekanntlich mehrere Vereine zusammen, um durch freiwillige Beiträge ein Kriegsschiff „Frauengabe“ zu schaffen. Der bedeutendste Beitrag wurde durch die große Privat-Landes-Lotterie erzielt, welche einen Reingewinn von 15,000 Thalern brachte. Durch andere Beiträge noch wurden im Ganzen 27,000 Thaler zusammengebracht. Der Holzbau des Schiffes ist in Wolgast bereits vollendet. Im Interesse der künftigen Dauerhaftigkeit des Fahrzeuges und nach den Regeln der Marinebaukunst in England, Frankreich u. s. w. ist beschlossen, dasselbe vor dem weiteren Ausbau einige Zeit unter einer Bedachung auf den Werften austrocknen zu lassen. Die „Frauengabe“, nach dem Modell des holländischen Schooners „der Scorpion“ gebaut, wird zweimastig, und die Eigenschaft besitzen, im Schnellsegeln den Dampfschiffen gleich zu stehen. Nach Vollendung des Baues wird das Fahrzeug zur Armirung dem Kriegsministerium übergeben.

Neundorff, Kruch oder Groß-Schreiber, Felgenhauer, von Lützen, von Rheden, von Tetzborn im Besitze desselben gewesen. Obgleich das Gut für ein Rittergut galt, war es doch bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit keinem Ritterpferde belegt. Um aber der gewöhnlichen Landgrundsteuer, nämlich der Beschöpfung zu entgehen, der alle nicht-ritterchaftlichen Grundgüter unterworfen waren, übernahm das Gut Scheyplik um 1770 ein Ritterpferd.

Auch dieses Beispiel, denen viele andere zur Seite stehen, dient zum Beweis dafür, wie jung die Ritterpferde sind und wie wenig jene Behauptung zulässig ist, daß das Ritterpferd oder das höchst geringe Äquivalent an Gelde dafür eine Abgabe sei, die sich aus unvorstelligen Zeiten herleite, und weshalb man die Grundsteuer nur gegen eine Abfindungssumme übernehmen wolle.

Neben den direkten Angriffen auf das bäuerliche Eigenthum in älterer Zeit kommen auch in der neuern und neuesten Zeit Fälle von Beschränkungen des bürgerlichen und bäuerlichen Allodialbesitzes vor. Hier haben die privilegierten Herren unter dem Vorwande des Abereignens den Bauern Güter entzogen und mit dem Rittergute vereinigt, dort hat man bäuerliche Besitzungen zusammengekauft und sich die Rittergutsqualität ertheilen lassen. Gegen diese Mißbräuche eiferten die besondern Fürsten, freilich erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Den Ubligen, die es unternahmen, mehrere Bauergüter in eins zusammenzuziehen, verbot dies der große Preußenkönig, Friedrich der Einzige, bei einer Strafe von 100 Dukaten. Andere Fürsten verboten die Eingehung und Verschmelzung der Bauergüter mit den Rittergütern. Aber wie viele Verbote wurden ungestraft verlegt. Selbst die Fürsten achteten in diesem Punkte ihrer eignen Gesetze wenig, wie folgendes frühere Beispiel zeigt. Das schiffsfähige Rittergut zu Körtzen im Kreise Liebenwerda war ehemals ein Klostervorwerk und bestand aus drei Bauergütern, welche der sächsische Kurfürst Johann Georg I. 1640 dem



Die droh
die
ittsrede de
tigkeit de
Die im groß
des römische
Staate u
ene Masse
Güter, sondern als gleichberechtigt und gleichwertig mit dem
ländlichen Privateigenthum. Die Hufen der Kirche hätten wie
tributable Hufen werden sollen, was sie früher gewesen waren,
in den Besitz der Kirche gelangten. Statt dessen bildeten die
agnahme neue Güter oder erweiterten die alten mit den Vorrechten,
ihnen als früherem Kirchengute zu Theil geworden waren. Die
und schönsten Güter z. B. im Regierungsbezirk Merseburg haben
andern Ursprung, z. B. Helfta, Holzelle, Kloster Mansfeld,
Pösa, Petersberg, Quersfurt, Sittichenbach, Kälbra, Wimmel-
u. s. w. Die von der Geistlichkeit usurpirte Freiheit von Staats-
gen blieb ihnen bis in die allerneueste Zeit. Ludwig der Salzer
der Springer) machte das weltliche Schloß Weisenburg zum Klo-
scheyplik, und nach der Reformation machte der Kurfürst August
Sachsen das Kloster ohne alle Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit
vorbenen Klosterbesitzungen zu einem weltlichen Kloster- und Rit-
tergut, welches bis in die neuesten Zeiten auch nicht einmal jene Wa-
rgabe der sogenannten Ritterpferde, der Rittergüter zu tragen hatte.
Kurfürst verkaufte das Gut und seitdem sind die Familien von

